

# Supplier Code of Conduct

## Sealing the future with integrity

*Die Lieferanten spielen eine wichtige Rolle in der Wertschöpfungskette von SaarGummi. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ("Kodex") definiert die grundlegenden Anforderungen, die die Lieferanten von SaarGummi im Allgemeinen und im Umgang mit SaarGummi einhalten müssen.*

*Der Hauptzweck dieses Kodex ist die Förderung ethischer, sozialer und umweltbewusster Geschäftspraktiken auf allen Stufen der Lieferkette weltweit, indem gemeinsame Standards für Arbeitsbedingungen und Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Geschäftsethik und Umwelt festgelegt werden.*

*SaarGummi setzt von seinen Lieferanten voraus, dass sie die Erwartungen von SaarGummi in ihrer eigenen Organisation umsetzen und auch in der Organisation ihrer Lieferanten kaskadieren. Der Lieferant muss jedes Risiko eines Verstoßes gegen den Kodex proaktiv angehen und geeignete Kanäle und Abhilfemechanismen (z. B. ein Whistleblowing-Tool) innerhalb seiner Organisation implementieren.*

*Dieser Kodex bildet einen integralen Bestandteil jeder Vereinbarung zwischen SaarGummi und dem Lieferanten.*

# I. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Der Lieferant verpflichtet sich, in allen Betrieben weltweit hohe Standards einzuhalten, die einen fairen, respektvollen und sicheren Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter gewährleisten. Insbesondere muss er die folgenden Grundsätze einhalten:

## A. Kinderarbeit und junge Arbeiter

Der Lieferant darf unter keinen Umständen die Einstellung von Kinderarbeit dulden. Das Mindestalter für Vollzeitbeschäftigung muss 15 Jahre oder das gesetzliche Mindestalter für Beschäftigung nach geltendem Recht betragen, je nachdem, welches höher ist. Wo das geltende lokale Mindestarbeitsalter 14 Jahre beträgt, gilt in Übereinstimmung mit Ausnahmen für Entwicklungsländer, die durch internationale Konventionen unterstützt werden, dieses niedrigere Alter.

## B. Löhne und Sozialleistungen

Der Lieferant ist bestrebt, wettbewerbsfähige Löhne zu zahlen, die sich an den lokalen Marktbedingungen orientieren. Zusätzlich zur Vergütung für die reguläre Arbeitszeit müssen die Mitarbeiter für Überstunden mit dem von den geltenden Gesetzen vorgeschriebenen Satz entschädigt werden.

## C. Arbeitszeiten und Jahresurlaub

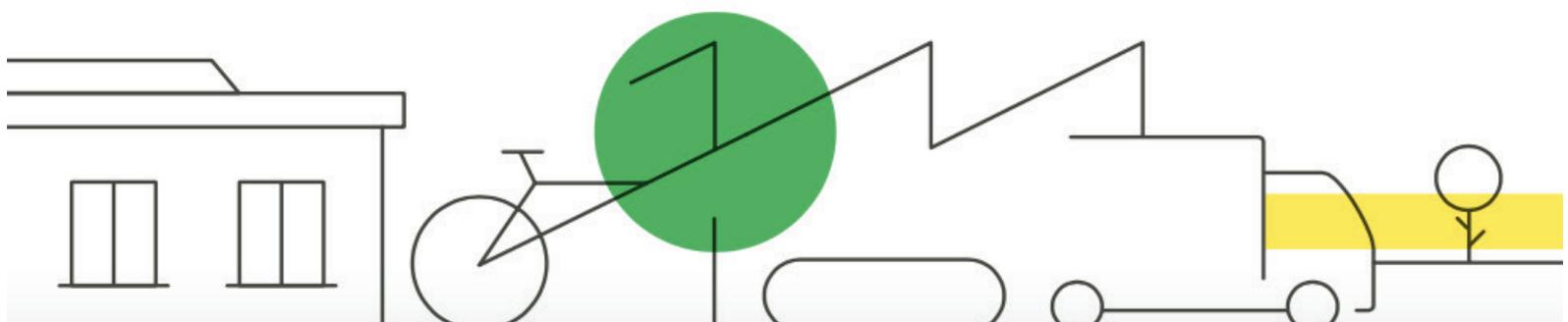
Der Lieferant muss alle Gesetze bezüglich der Arbeitsbedingungen einhalten, einschließlich Arbeitszeiten, Jahresurlaub und Überstunden, und wird sich an die mit den Arbeitnehmervertretern ausgehandelten Vereinbarungen halten.

## D. Zwangsarbeit/Moderne Sklaverei

Der Lieferant duldet keine Form der modernen Sklaverei, d. h. Sklaverei, Leibeigenschaft und Zwangs- oder Pflichtarbeit, Vorenthaltung von Ausweispapieren und Menschenhandel. Kein Mitarbeiter darf durch Gewalt oder Einschüchterung in irgendeiner Form zur Arbeit gezwungen werden. Jeder Mitarbeiter muss sich frei bewegen können, den Arbeitsplatz nach Beendigung der Arbeitszeit verlassen dürfen, über die Arbeitsbedingungen informiert sein und regelmäßig und pünktlich wie vereinbart bezahlt werden.

## E. Gesundheit & Sicherheit

Die Einrichtungen des Lieferanten müssen alle Gesundheits- und Sicherheitsstandards einhalten, um eine angemessene Arbeitsumgebung zu gewährleisten. Der Lieferant muss sicherstellen, dass die potenzielle Exposition seiner Mitarbeiter gegenüber Sicherheitsgefahren, wie z. B. Maschinen, Anlagen oder Substanzen oder anderen chemischen, biologischen oder physikalischen Agenzien, identifiziert, bewertet und durch eine ordnungsgemäße Konstruktion und/oder vorbeugende Wartung und sichere Arbeitsverfahren kontrolliert wird. Sicherheitsinformationen müssen allen zugänglich gemacht werden, um die Mitarbeiter zu schulen, zu trainieren und vor Sicherheitsgefahren zu schützen.



## **F. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Der Lieferant respektiert die Wahlfreiheit des Mitarbeiters, sich ohne Angst vor Repressalien durch eine Arbeitnehmervertretung vertreten zu lassen.

## **G. Nicht-Diskriminierung, Belästigung und ethische Personaleinstellung**

Der Lieferant schafft einen Arbeitsplatz, an dem alle Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandelt werden. Um dies zu erreichen, stellt der Lieferant die Chancengleichheit in allen Aspekten der Beschäftigung sicher und unterlässt jegliche Art von Diskriminierung, z.B. aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, politischer Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, persönliches Vermögen, Alter oder Behinderung. Die Lieferanten sind bestrebt, ihren Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, das frei von physischem, verbalem, sexuellem oder psychologischem Mobbing (Drohungen, Manipulation, Stalking, wirtschaftlicher Schaden, etc.), Belästigung oder Gewalt ist.

Der Lieferant verpflichtet sich, die Rechte von Frauen, Minderheiten und indigenen Völker zu achten. Der Lieferant wendet die oben genannten Grundsätze auf alle Entscheidungen die seine Mitarbeiter betreffen an, von der Einstellung bis hin zur Beförderungen, sonstigen Vorteilen, Disziplinarmaßnahmen oder Kündigungen, und gewährleistet, dass diese Entscheidungen ausschließlich auf objektiven Kriterien beruhen.

## **H. Private und öffentliche Sicherheitskräfte**

Der Lieferant kann auf öffentliche und private Sicherheitskräfte zurückgreifen. Der Lieferant muss sicherstellen, dass das Training dieser Sicherheitskräfte angemessen ist, dass die Sicherheitskräfte nicht mit Waffen ausgestattet werden die über ihr Mandat hinausgehen, und dass die örtliche Gemeinde und die Mitarbeiter über die öffentlichen oder privaten Sicherheitsmaßnahmen und deren Zielsetzung informiert sind. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt oder sind die Sicherheitsmaßnahmen im Umfeld der Durchführung unzureichend, kann der Einsatz von Sicherheitskräften zu Menschenrechtsverletzungen führen.

# **II. Unternehmensethik**

SaarGummi verlangt von seinen Lieferanten, dass sie die höchsten Integritätsstandards einhalten und während ihrer gesamten Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen stets ehrlich und gerecht handeln. Insbesondere verlangt SaarGummi von den Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte wie folgt führen:

## **A. Korruption, Erpressung und Bestechung**

Der Lieferant führt seine Geschäfte auf ethische Weise und unter absoluter Beachtung der geltenden Anti-Korruptionsgesetze. Die Mitarbeiter des Lieferanten dürfen im Umgang mit Amtsträgern (einschließlich politischer Kandidaten, Mitarbeiter staatlicher Unternehmen) oder der Privatwirtschaft weder selbst noch durch Dritte auf Bestechung, Schmiergeldzahlungen, Betrug oder andere korrupte Verhaltensweisen zurückgreifen, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten, einen unzulässigen Vorteil oder Nutzen zu erlangen oder irgendeine Form der Vorzugsbehandlung zu erhalten.

## **B. Interessenkonflikte**

Ein „Interessenkonflikt“ beschreibt jeden Umstand, der die Fähigkeit eines Mitarbeiters in Frage stellen könnte, mit absoluter Objektivität im Hinblick auf die Interessen des Unternehmens zu handeln. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter und die Mitarbeiter seiner beteiligten Unterauftragnehmer, welche an SaarGummi-Projekten beteiligt sind, keinem direkten oder indirekten Konflikt in Bezug auf die Geschäftsinteressen von SaarGummi ausgesetzt sind. Der Lieferant ist verpflichtet, SaarGummi über potenzielle Interessenskonflikte wie finanzielle Interessen, frühere Beschäftigung oder Familienbeschäftigung seiner Mitarbeiter bei SaarGummi zu informieren und die schriftliche Zustimmung von SaarGummi einzuholen, bevor er solche konflikthaften Mitarbeiter in einem Geschäftsbereich von SaarGummi einsetzt. Entscheidungen werden ausschließlich auf einer objektiven und sachlichen Grundlage getroffen.

## **C. Datenschutz, Vertraulichkeit und Rechte an geistigem Eigentum**

Der Lieferant erkennt an, dass der Austausch und die Nutzung bestimmter Daten relevanter Personen im Zusammenhang mit der Erfüllung des Zwecks der Geschäftsbeziehung notwendig ist. Wann immer dem Lieferanten personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Personen von SaarGummi anvertraut werden, hat der Lieferant angemessene Maßnahmen zu ergreifen um diese zu schützen. Bei der Erhebung, Speicherung, Nutzung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten sind alle anwendbaren Datenschutzgesetze sowie die Vertragsbedingungen mit SaarGummi zu beachten.

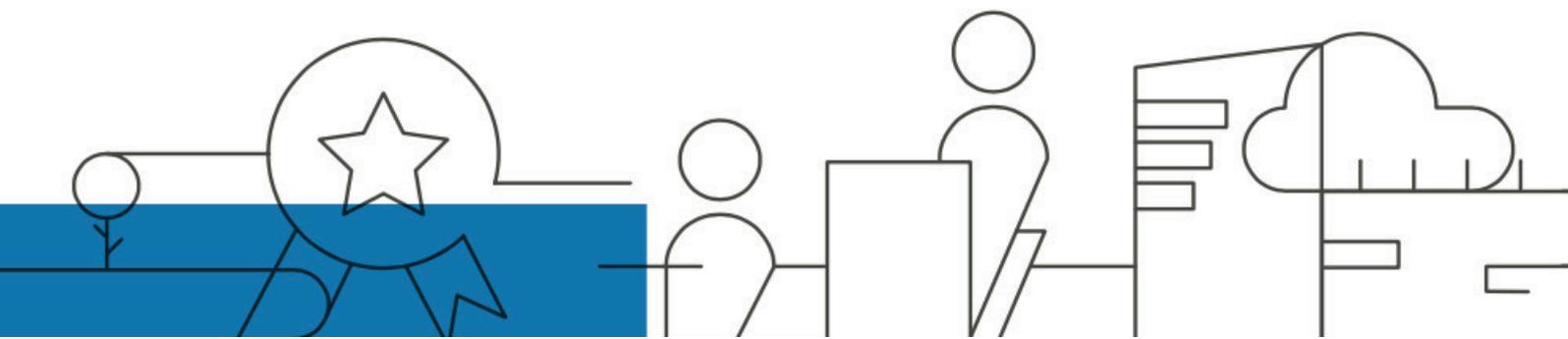
Wenn dem Lieferanten Rechte an geistigem Eigentum wie Urheberrechte, Patente, Marken und Logos anvertraut werden, muss er geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese zu sichern und vor Missbrauch zu schützen. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen werden streng vertraulich behandelt und der Lieferant verpflichtet sich, diese sensiblen Informationen zu schützen. Es muss sichergestellt werden, dass der Lieferant keine Plagiate verwendet. Im Falle eines Verstoßes ist SaarGummi je nach Art und Schwere des Verstoßes und der individuell vereinbarten Vertragsbedingungen unter anderem berechtigt, Unterlassungsansprüche, Strafzahlungen oder andere nach Gesetz und Billigkeit verfügbare Schutzmaßnahmen zu verlangen.

## **D. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht**

Der Lieferant hat alle anwendbaren lauterkeits-, wettbewerbs- und kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Hat der Lieferant eine wettbewerbsrechtlich relevante marktbeherrschende Stellung, so ist er insbesondere dafür verantwortlich, dass sein Verhalten den Wettbewerb nicht beeinträchtigt oder verfälscht.

## **E. Whistleblowing, Berichterstattung und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen**

Der Lieferant sollte interne Meldeverfahren für seine Mitarbeiter unterhalten, um Verstöße gegen diesen Kodex zu melden und die Vertraulichkeit, Anonymität und den Schutz seiner meldenden Mitarbeiter zu gewährleisten (sofern dies nicht gesetzlich verboten ist) und Vergeltungsmaßnahmen gegen seine Mitarbeiter zu untersagen.



# III. Umwelt und verantwortungsvolle Beschaffung

SaarGummi erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte in einer nachhaltigen Art und Weise führen, die auf die Umwelt Rücksicht nimmt und die Ressourcen in den Gemeinden, in denen sie tätig sind, respektiert. Um dies zu erreichen, müssen Lieferanten die geltenden lokalen, nationalen und internationalen Umweltgesetze einhalten. Die Lieferanten müssen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, -zulassungen und -registrierungen einholen und auf dem neuesten Stand halten, ihre Betriebs- und Berichterstattungspflichten erfüllen und SaarGummi auf Anfrage die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stellen. SaarGummi animiert die Lieferanten dazu, mutig zu sein und über die Einhaltung dieser Vorschriften hinauszugehen, um zusätzliche ökologisch nachhaltige Praktiken im gesamten Unternehmen einzuführen. Wir erwarten zudem, dass die Lieferanten diese Standards bei ihren Zulieferern und Unterauftragnehmern einführen und fördern. Im Einzelnen erwartet SaarGummi Folgendes:

## A. Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie in ihren Einrichtungen kosteneffektive Methoden zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien und zur Minimierung ihres Energieverbrauchs und ihrer Treibhausgasemissionen einsetzen.

## B. Wasserqualität und Verbrauch

Der Lieferant sollte das bei industriellen Prozessen verwendete Wasser reduzieren, wiederverwenden und recyceln. Der Lieferant ist außerdem angehalten, das in seinem Betrieb anfallende Abwasser vor der Einleitung oder Entsorgung zu kontrollieren und zu behandeln.

## C. Land-, Wald- und Wasserrechte, sowie Zwangsräumung

Der Lieferant achtet weltweite Land-, Wald- und Wasserrechte, und vermeidet präventiv Zwangsräumungen, da diese das Recht auf angemessenen Wohnraum verletzen. Falls der Lieferant eine Zwangsräumung plant, muss diese rechtlich genehmigt und in voller Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen der internationalen Menschenrechte und des humanitären Rechts durchgeführt werden, und es muss ein wirksamer Rechtsbehelf vor einem Gericht und anderen zuständigen Behörden eingelegt werden.

## D. Luftqualität

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die von ihren Betrieben ausgehenden Luftemissionen, die eine Gefahr für die Umwelt darstellen, überwachen, kontrollieren und reduzieren. Besondere Aufmerksamkeit muss an Orten gewährleistet sein, an denen mit Chemikalien umgegangen wird. Darüber hinaus sollte der Lieferant die gesetzlichen Normen zum Umgang mit Luftschadstoffemissionen einhalten.

## E. Lärmemissionen

Der Lieferant ist verpflichtet, die Emissionen aus dem Betrieb (Luft- und Lärmemissionen) vor ihrer Freigabe zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu prüfen und ggf. zu behandeln. Es liegt ebenfalls in der Verantwortung des Lieferanten, seine Emissionsbehandlungssysteme zu überwachen und der Lieferant ist verpflichtet, kosteneffiziente Lösungen zur Minimierung aller Emissionen zu finden.

## **F. Bodenqualität**

Der Lieferant schützt die Ökosysteme und insbesondere die für die biologische Vielfalt wichtigen Gebiete, die von seinen Aktivitäten betroffen sind und vermeidet die illegale Abholzung von Wäldern in Übereinstimmung mit den internationalen Vorschriften zur biologischen Vielfalt, einschließlich der Beschlüsse und Empfehlungen der IUCN zur biologischen Vielfalt. SaarGummi erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Auswirkungen auf die Bodenqualität routinemäßig überwachen und kontrollieren, um Bodenerosion, Nährstoffverarmung, Bodenabsenkung und Kontamination zu verhindern. Die Lieferanten müssen routinemäßig die Lautstärke von Industrielärm überwachen, um Lärmbelästigung zu vermeiden.

## **G. Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Abfallreduzierung, Wiederverwendung und Recycling**

Vom Lieferanten wird erwartet, dass er die Nutzung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen fördert und unterstützt und gleichzeitig Abfall reduziert. Der Lieferant wird dazu angehalten, eine Abfallmanagementstrategie zu implementieren, die (i) Vermeidung, (ii) Reduzierung, (iii) Wiederverwendung, (iv) Recycling, (v) Energierückgewinnung und (vi) Deponierung/Entsorgung von Abfällen auf sichere und umweltverträgliche Weise zum Ziel hat.

## **H. Tierschutz**

Der Lieferant achtet auf das Wohlergehen der Tiere und sorgt für eine menschenwürdige Behandlung. Kein Tier darf gezüchtet, misshandelt oder getötet werden, und der Lieferant muss die Artenvielfalt erhalten und fördern. Der Lieferant darf weder selbst, noch durch Dritte direkt oder indirekt Tierversuche zu Forschungszwecken oder im Rahmen von Entwicklungsprozessen durchführen. Der Lieferant liefert keine Rohstoffe, Komponenten, Teile oder Baugruppen an SaarGummi, für welche Tierversuche in der Forschung, oder Tierexperimente in der Forschung und Entwicklung durchgeführt wurden. SaarGummi erwartet von betroffenen Lieferanten die tierische Produkte verarbeiten, die Standards und Best-Practice-Methoden zur Gewährleistung des Tierschutzes entlang der gesamten Lieferkette einzuhalten. Vom Lieferanten wird erwartet, dass er bevorzugt alternative Testmethoden ohne Tierversuche einsetzt, es sei denn, die Tierversuche sind gesetzlich vorgeschrieben. Der Lieferant muss die nationalen und internationalen gesetzlichen Vorgaben zum Tierschutz, sowie anerkannte Rahmenrichtlinien, welche ethische Grundsätze in diesem Zusammenhang definieren, einhalten.

## **I. Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien**

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Verwendung von eingeschränkten Substanzen in Herstellungsprozessen und Endprodukten identifizieren, minimieren oder eliminieren, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. Unternehmen sollten sich auch der Verwendung von meldepflichtigen Substanzen in Prozessen und Endprodukten bewusst sein und aktiv nach geeigneten Ersatzstoffen suchen. SaarGummi verlangt die Deklaration aller Substanzen, die in den an SaarGummi gelieferten Produkten verwendet werden.



#### **J. Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen**

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie eine Sorgfaltsprüfung durchführen, um die Quelle der Rohstoffe in ihren Produkten zu identifizieren und sicherzustellen, dass ihre Produkte keine Rohstoffe enthalten, die zu Menschenrechtsverletzungen oder Ethikverstößen beitragen oder die Umwelt negativ beeinflussen. Sie sollen die Produkte nur von verifizierten, konfliktfreien Anbietern beziehen.

#### **K. Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

Der Lieferant ist verpflichtet, alle geltenden Vorschriften und Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen, Informationen, sowie den Zahlungsverkehr strengstens zu überwachen. Im Rahmen aller Geschäftsaktivitäten werden bestehenden Sanktionen und Embargos in Verbindung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften beachtet.

## **IV. Vorgelagertes Lieferantenmanagement**

*SaarGummi erwartet von seinem Lieferanten, dass er ähnliche Verpflichtungen, wie sie in diesem Verhaltenskodex festgelegt sind, auch gegenüber seinen eigenen Lieferanten durchsetzt.*

*Der Lieferant bestätigt hiermit, zusätzlich zu den Verpflichtungen aus den mit SaarGummi abgeschlossenen Lieferverträgen oder anderen relevanten Unterlagen, dass er die in diesem Kodex genannten Werte und Grundsätze teilt, respektiert, einhält und anwendet.*

*Dieses Dokument muss von einer bevollmächtigten Person des Lieferanten unterzeichnet und innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt an SaarGummi zurückgeschickt werden.*

**Lieferant Firmenname:**

**Unterschrift:**

**Name und Titel:**

**Datum:**

